

Bezirksamtsvorlage Nr. 1730
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.11.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Nachschiebeliste (betragliche Abweichungen zum BA-Beschluss 14.09.2021) zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

2. Berichterstatter:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beiliegende Nachschiebeliste sowie den geänderten Wirtschaftsplan zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans des Bezirks Mitte von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Die Nachschiebeliste und der geänderte Wirtschaftsplan sollen den am 14.09.2021 vom Bezirksamt gefassten Beschluss über den Bezirkshaushaltsplan 2022/2023 ändern.

Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, die Nachschiebeliste sowie den aufgrund dessen geänderte Wirtschaftsplan in den Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Gremien in die Beratungen einzubringen, so dass über den Bezirkshaushaltsplanentwurf in der Fassung der Änderungen mit der Nachschiebeliste entschieden werden kann.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung wird in Ergänzung des Haushaltsplanentwurfes 2022/2023 vom 14.09.2021 an die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung und an den Hauptausschuss zur Beschlussfassung übermittelt.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
- a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Ziel der Nachschiebeliste ist, die Baumaßnahme des Ordnungsamtes „Sanierung Zwinglistraße 37, Umbau zu einem Büro- und Verwaltungsdienstgebäude“ zu realisieren. Die Finanzierung erfolgt über eine erhöhte Gewinnabführung aus dem Wirtschaftsplan. Zur Beschlussfassung am 14.09.2021 lag die Entscheidung der Senatsverwaltung für Finanzen zur korrekten Abbildung im Bezirkshaushaltsplan noch nicht vor.

5. Rechtgrundlage:

§§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 2 Nr. 1 und 36 Abs. 2 BezVG, §§ 12, 26 a und 27 LHO, Aufstellungsroundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen.

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: bitten wir der Anlage zu entnehmen
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

8. Behindertenrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

9. Integrationsrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen: siehe Ausführungen im Bezirkshaushaltsplanentwurf 2022/2023

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel